

JUGENDORDNUNG

DES SPORTVEREINS LINDE
TACHERTING E.V.

VERSION 2010



§1

NAME UND MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder der Jugendabteilung des SV Linde Tacherting e.V. sind alle Kinder, Jugendlichen oder junge Menschen bis 27 Jahre sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung.

Alle §§ müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden und es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

§2

AUFGABEN

Die Jugendabteilung des SV Linde Tacherting führt und verwaltet sich selbständig. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten. Die Jugendabteilung des SV Linde Tacherting kann kein eigenes Vermögen bilden!

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- ❖ die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen,
- ❖ Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit.

§3

ORGANE

Organe der Vereinsjugend sind:

- ❖ die Vereinsjugendvollversammlung
- ❖ Vereinsjugendleiter (siehe Satzung)
- ❖ der Vereinsjugendausschuss.

§4

VEREINSJUGENDVERSAMMLUNG

- ❖ Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins bis 18 Jahre, aus jungen Menschen bis 27 Jahren sowie den gewählten und berufenen Mitarbeitern der Jugendabteilung zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des SV Linde Tacherting.
- ❖ Die Jugendversammlung wählt den Vereinsjugendleiter und die Jugendsprecher
- ❖ Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- ❖ Über die Sitzungen der Jugendversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Protokollführer und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Hinweis:

Stimmberechtigung für Kinder und Jugendliche: Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist es den Vereinen freigestellt, Minderjährigen alle Mitgliedsrechte voll zu gewähren. Mit dem Eintritt in den Verein stimmen die Erziehungsberechtigten einer solchen Regelung zu; falls eine Satzungs-

änderung vorgenommen wird, sind die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.

§5

VEREINSJUGENDAUSSCHUSS

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- ❖ dem Jugendleiter / Jugendleiterin als Vorsitzende,
- ❖ dem Jugendsprecher oder Jugendsprecherin (z.Zt. der Wahl unter 18 Jahre) und deren Stellvertreter und den
- ❖ berufenen Jugendleitern oder -innen der Abteilungen

Hinweis: Die Zusammensetzung des Jugendausschusses ist vom Verein frei wählbar und abzustimmen auf die Erfordernisse vor Ort; die obengenannten Positionen sind häufig Bestandteil einer Jugendordnung.

In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Jugendausschuss bleibt 2 Jahre im Amt.

Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Vereinssatzung.

§6

JUGENDORDNUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Jugendordnung können nur unter Ankündigung von der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des SV Linde Tacherting e.V.

INKRAFTTRETEN

Diese Jugend-Ordnung wurde von der Vorstandschaft des SV Linde Tacherting am 29.04.2010 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Tacherting, den 29.04.2010

gezeichnet

Vorstandsmitglieder SV Linde Tacherting e.V.